



→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Cyndia Weisz-Bürmen
Tel.: +43 (3862) 899-228
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-112561/2018-46

Bruck an der Mur, am 27.04.2023

Ggst.: F & H Polleros Holztransporte GmbH, Mürzzuschlag-
Hönigsberg, LKW-Abstellplätze
Überprüfung der genehmigten Anlage

Kundmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 25.11.2019 wurde der F & H Polleros Holztransporte GmbH die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage auf dem Standort Grazer Straße 64a, 8682 Mürzzuschlag-Hönigsberg (Grundstück Nr. 975/1 und 976/2, KG und PG Mürzzuschlag) durch Erweiterung der Abstellflächen für LKW und Errichtung von Manipulations- und Lagerflächen für Holz und Schotter einschließlich dazugehörigen Einrichtungen, Abänderung der Betriebszeiten sowie Anlagen zur Oberflächenentwässerung mit einer maximalen Sickerleistung von 12,21 l/s und einer Konsenswassermenge von 140 m³/d, des Grundstückes erteilt.

Die F & H Polleros Holztransporte GmbH hat der Behörde die Fertigstellung der Anlagen mitgeteilt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung (Überprüfung der Übereinstimmung der bewilligten Anlagen mit der erteilten Genehmigung) für

Mittwoch, den 17.05.2023 mit Beginn um ca.12:30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen: § 356 Gewerbeordnung 1994 idgF iVm § 121 Abs 1 Wasserrechtsgesetz 1959 idgF
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Cyndia Weisz-Bürmen

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

In die vorliegenden Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Cyndia Weisz-Bürmen
(elektronisch gefertigt)